

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Mit dem Förderprogramm wird das Ziel verfolgt, die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben zu stärken, die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb zu sichern und die Einmündung von Ausbildungsplatzsuchenden in Ausbildung zu steigern, um jungen Menschen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Betrieben zu ermöglichen und damit eine sichere berufliche Perspektive im Land Brandenburg zu bieten.

Ziel des Programms

Ziel des Programms zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem ist es, jungen Menschen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Betrieben zu ermöglichen und damit eine sichere berufliche Perspektive im Land Brandenburg zu bieten. Mit dem Ziel, die Passfähigkeit und Attraktivität der dualen Ausbildung für Jugendliche zu gewährleisten und somit ein leistungsfähiges Ausbildungssystem vorzuhalten, werden daher Maßnahmen gefördert, die dazu dienen, die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben zu stärken, die Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb zu sichern und die Einmündung von Ausbildungsplatzsuchenden in Ausbildung zu steigern.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

Allgemeine Verbundausbildung

Antragsberechtigt sind

- der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb oder
- Verbundpartnerinnen bzw. Verbundpartner des den Ausbildungsvertrag abschließenden Betriebes oder
- andere Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

Antragsberechtigt sind

- die nach dem BBiG und der HwO für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zuständigen Handwerkskammern
- Veranstalterinnen bzw. Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Antragsberechtigt für

überbetriebliche Lehrgänge sind

- berufsständische Verbände,
- anerkannte Stätten der überbetrieblichen Ausbildung (Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger),
- Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Netzwerkanträge sind

- berufsständischen Verbänden oder
- andere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts und Personengesellschaften

Service für Ausbildung

Antragsberechtigt für

die **Servicestellen Verbundausbildung** sind

- Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger, die Verbundausbildung für Brandenburger Betriebe durchführen und bereits Erfahrung als Servicestelle Verbundausbildung haben.

- das **Begleitprojekt Servicestellen Verbundausbildung** sind

- Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger mit Kompetenzen im Bereich Beratung, Qualifizierung und Begleitung von Projekten im Bereich der Beruflichen Bildung.

die **Koordinierungsstellen Gutes Lernen im Betrieb** sind

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern des Landes Brandenburg
- kammereigene Einrichtungen
- Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Was wird gefördert?

Förderung

Allgemeine Verbundausbildung

- Durchführung von Ausbildungsabschnitten bei einer Verbundpartnerin bzw. einem Verbundpartner des den Ausbildungsvertrag abschließenden Betriebes
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen
- Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

- anerkannte überbetriebliche Lehrgänge im Handwerk
- Lehrgänge in handwerklichen Bauberufen
- Unterbringung im Internat

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

- Teilnahme von Auszubildenden an Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung
- gegebenenfalls erforderliche Unterbringung
- sich zusammenschließende Netzwerke aus anerkannten Ausbildungsbetrieben

Service für Ausbildung

Servicestellen Verbundausbildung:

- Integration unversorgter Jugendlicher in Ausbildung
- Bekanntmachung der Angebote zur Verbundausbildung sowie Beratung zur Inanspruchnahme
- Stärkung der Ausbildungskompetenzen der Ausbildungsbetriebe
- Sichtbarmachen von Unterstützungsangeboten für Jugendliche

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

- Aktivitäten des Berufe- und Ausbildungsmarketings
- Aufbau von Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben

- Begleitprojekt Servicestellen Verbundausbildung:

- Begleitung der Servicestellen Verbundausbildung auf Projektebene
- themenbezogene Qualifizierung der Servicestellen Verbundausbildung
- Professionalisierung der Außendarstellung und der zielgruppenspezifischen Kommunikation der Servicestellen Verbundausbildung
- Unterstützung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Servicestellen Verbundausbildung

Koordinierungsstellen Gutes Lernen im Betrieb

- Organisation von Weiterbildungsangeboten für betriebliches Ausbildungspersonal sowie zielgruppenspezifische Werbung
- Organisation von Angeboten im Bereich Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen für Auszubildende
- Organisation von Mentoring für Auszubildende mit geschlechteruntypischer Berufswahl
- zielgruppenspezifische Werbung für die vorgenannten Angebote
- Abfrage des Bedarfs bei den Zielgruppen
- Ermittlung der Teilnehmendenzufriedenheit
- fortlaufende Weiterentwicklung der Angebote und der Ansprache der Zielgruppen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Allgemeine Verbundausbildung

- Personal- und Sachausgaben

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

- Pauschale pro Lehrgangstag und Auszubildenden:
 - a Modul „Verbundausbildung“: 36,30 Euro
 - b Modul „Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen, Prüfungsvorbereitung“ in Bezug auf
 - Vermittlung von Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen“: 42,90 Euro
 - Durchführung fachspezifischer Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung - 34,60 Euro.

Die Förderung beträgt maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine Zuwendung unter 1.000 Euro ist ausgeschlossen.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

- anerkannte Lehrgangskosten
- die mit einem Lehrgang verbundene Internatsunterbringung

Zuschüsse können in folgender Höhe gewährt werden:

- **Grundstufe:** Förderung von zwei Dritteln der anerkannten Lehrgangskosten pro Auszubildenden und Woche
- **Fachstufe:** Förderung in Höhe des Fördersatzes des Bundes pro Auszubildenden und Woche. Die Zuschüsse von Bund und Land dürfen zusammen zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten nicht übersteigen.
- **Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen:** Förderung in Höhe des doppelten Fördersatzes des Bundes in der Fachstufe pro Auszubildende oder Auszubildenden und Woche.
- Für eine notwendige **Internatsunterbringung** erfolgt in der Grundstufe eine Förderung in Höhe des doppelten Fördersatzes des Bundes in der Fachstufe und in der Fachstufe in Höhe des Fördersatzes des Bundes pro Auszubildene oder Auszubildenden und Woche.

Eine Zuwendung, die 200.000 Euro nicht übersteigt, ist ausgeschlossen.

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Überbetriebliche Lehrgänge

- Ausgaben für Lehrgangskosten und Unterkunft, höchstens jedoch bis zu 412 Euro je Auszubildenden und Lehrgangswochen

Eine Zuwendung, die 200.000 Euro nicht übersteigt, ist ausgeschlossen.

Ausbildungsnetzwerke

- Personal- und Sachausgaben
- direkte Personalausgaben und für alle restlichen Ausgaben eine Pauschale in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen direkten Personalausgaben

Neu gebildete Netzwerke können mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, bereits bestehende Netzwerke mit einem Zuschuss von bis zu 70 Prozent gefördert werden. Für neu gebildete sowie bestehende Netzwerke liegt die maximale Zuschusshöhe je Förderung bei 110.000 Euro.

Service für Ausbildung

Servicestellen Verbundausbildung und Begleitprojekt Servicestellen Verbundausbildung

- Personal- und Sachausgaben
- restliche Ausgaben werden mit einer Pauschale in Höhe von 35 Prozent der direkten Personalausgaben bemessen

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 80.000 Euro pro Jahr.

Koordinierungsstelle Gutes Lernen im Betrieb

- Personal- und Sachausgaben
- restlichen Ausgaben werden mit einer Pauschale in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben bemessen

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 50.000 Euro pro Jahr.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Allgemeine Verbundausbildung

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Eine Antragstellung kann laufend erfolgen. Anträge auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen sind jedoch mindestens vier Wochen vor Beginn der Vorhaben über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Vorzeitiger Beginn für Vorhaben mit einem Durchführungsbeginn im Jahr 2022: Nach elektronischer Eingangsbestätigung der ILB kann auch vor Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben gemäß beantragtem Durchführungszeitraum begonnen werden, wenn der Durchführungsbeginn im Jahr 2022 erfolgt.

Die Antragstellung im Kundenportal ist seit dem 25. Juli 2022 möglich.

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

Die Antragstellung erfolgt in Form eines Sammelantrags je Handwerkskammer für ein Kalenderjahr. Die Anträge sind bis zum 1. November des Vorjahres über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Start der zweiten Antragsrunde im Kundenportal ist am 1. September 2023. Das Portal ist bis zum 1. November 2023 geöffnet.

Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft

Anträge sind grundsätzlich mindestens sechs Wochen vor Beginn der Vorhaben über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Die Antragstellung im Kundenportal ist seit dem 12. September 2022 möglich.

Service für Ausbildung

Anträge auf Förderung für das Modul „Servicestellen Verbundausbildung“ einschließlich des erforderlichen Konzeptes (Anforderungen an das Konzept entsprechend Anlage zur Richtlinie) sind zu einem bestimmten Stichtag über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Nur Servicestellen Verbundausbildung: Nach elektronischer Eingangsbestätigung der ILB kann auch vor Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden.

Gutes Lernen im Betrieb

Anträge auf Förderung für das Modul „Koordinierungsstellen Gutes Lernen im Betrieb“ einschließlich des erforderlichen Konzeptes (Anforderungen an das

Qualifizierte Ausbildung im Verbundsystem (PAV) 2022

Konzept entsprechend Anlage zur Richtlinie) sind zu einem bestimmten Stichtag über das Internetportal der Bewilligungsbehörde ILB zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Nach elektronischer Eingangsbestätigung der ILB kann auch vor Bewilligung durch die Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben gemäß beantragtem Durchführungszeitraum begonnen werden.

Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Unterzeichnung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2028 außer Kraft.

Fördernehmer	Kammern, Bildungsträger, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts
Förderthemen	Allgemeine Verbundausbildung Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU) Ausbildungsförderung in der Landwirtschaft Service für Ausbildung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF+), Land Brandenburg
